

Kreis Stormarn

Gemeinde Hammoor

Bebauungsplan Nr. 2

Baugebiet: Hammoor West, Fellkoppel

T E X T :

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigegeführten Übersichtsplan der Gemeinde ersichtlich. Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Die zulässige Nutzung richtet sich nach den Angaben der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.6.62. Das Bebauungsplangebiet ist - Dorfgebiet nach § 5 - allgemeines Wohngebiet nach § 4 - der Baunutzungsverordnung.

Die geplante Bebauung ist im Plan eingetragen. Die Hauptgebäude sind auf der Baulinie zu errichten. Abweichungen von den angegebenen Gebäudegrenzen sind zulässig, wenn dies in der Zeichenerklärung des Planes vermerkt ist. Als Maß der baulichen Nutzung wird die Geschosflächenzahl 0,3 bezogen auf die Gesamtgröße der Bauparzellen, festgelegt. Im Bebauungsplangebiet sind Wohngebäude nur mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

3.1 Zugelassen sind nur 1 geschossige Wohngebäude mit den dazugehörigen Einzelgaragen. Die max. Geschosshöhe beträgt 3 m, max. Sockelhöhe 0,60 m.

3.2 Außenwände geschlammtes Mauerwerk, gelbe Vormauersteine oder heller Putz.

3.3 Dachform gruppenweise einheitlich. Die Gruppen sind im Plan gekennzeichnet.

Neigung: 45° bis 50° und 25° - 35°

Form: Gruppenweise Walm- und Satteldach, First parallel zur Längsseite, wenn nicht im Plan anders angegeben.

Material: dunkelbraune Pfannen.

4. Garagen und Einstellplätze

Die Unterbringung von Kraftfahrzeugen hat in freistehenden Einzelgaragen, die an den Hauptbaukörper anschließen oder mit einer Verbindungsmauer an den Hauptbaukörper anschließen, zu erfolgen. Eine Unterschreitung des seitlichen Bauwichts für eine Grenzbebauung ist zulässig. Für jedes Wohnhaus ist ein Einstellplatz vorzusehen. Kellergaragen sind nicht zulässig.

9. Überschlägliche Kostenermittlung
- | | |
|---|------------------|
| 9.1 Straßenbaukosten einschl. Beleuchtung | ca. DM 70.000,-- |
| 9.2 Wasserversorgungskosten | ca. DM 20.000,-- |
| 9.3 Abwasserbeseitigungskosten | ca. DM 50.000,-- |
10. Besondere Bemerkungen
keine

Als Satzung beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom


Bürgermeister

Aufgestellt: Stapelfeld, den

.....
Unterschrift